

Stadt Emden

Mitteilungsvorlage Antrag

öffentlich

Dienststelle:
FD Jugendförderung/Stadtjugendpfleger

Datum:
26.04.2006

Vorlagen-Nr.:
14/2138-00

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin:
11.05.2006

Betreff:

Abgrenzungsaun zwischen Spielplatz Conrebbersweg/Franz-Liszt-Straße und der Bahnlinie Emden-Norddeich;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.04.2006

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 14/2138-00 als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird festgestellt, dass ein unmittelbarer gefährdender Zusammenhang zwischen dem Spielplatz Franz Liszt Straße und den Bahnschienen nicht besteht. Der Spielplatz ist durch einen Zaun zum Wander-, Fuß- und Radweg, der direkt an den Bahnschienen entlang führt, abgegrenzt.

Der Zugang aus dem Wohngebiet zum Fuß- und Radweg erfolgt über zwei nord- bzw. südlich am Spielplatz vorbeiführende Fußwege (Verlängerung Franz Liszt Straße bzw. Josef Haydn/Fanny Hensel Straße), ansonsten wird der Weg als direkte Verbindung zwischen dem Stadtteil Conrebbersweg und der Innenstadt, dem Bahnhof und den westlichen Wohngebieten genutzt.

Zwischen dem Weg und den Bahngleisen ist derzeit (neben dem aufgestellten Bauzaun) eine natürliche Grenze durch eine Weidenbaumreihe und in Richtung Innenstadt nach ca. 250 m durch eine dichtere Bepflanzung (Brombeergestrüpp) gegeben. In Richtung Conrebbersweg schließt sich ein umzäuntes Grundstück an.

Bis Ende Mai 2006 wird eine Lärmschutzwand an einem Teil des Fuß- und Radweges errichtet, sodass dann bis etwa zur Höhe der Verlängerung Gustav-Mahler-Straße eine Abgrenzung zu den Bahnschienen besteht. Nach der Lärmschutzwand in Richtung Eisenbahnbrücke verhindern die o.g. wild wachsenden Brombeerpflanzen weitgehend ein bewusstes Betreten der Bahnanlagen.

Nach Errichtung der Lärmschutzwand wäre demzufolge noch ein Reststück (u.a. auf Höhe des Spielplatzes) zwischen dem Fuß- und Radweg und den Gleisanlagen nur durch die jetzt schon vorhandene Weidenbaumreihe abgegrenzt und somit wäre dort ein bewusstes Betreten der Gleisanlage weiterhin relativ hindernisfrei möglich.

Es ist, von einem „gesunden Menschenverstand“ ausgehend, jedem (in aller Regel auch Kindern) klar, dass das Betreten von Bahn- und Gleisanlagen lebensgefährlich ist und seitens der Stadt Emden wäre es gar nicht möglich, alle Betretungsmöglichkeiten im Stadtgebiet auszuschließen. Juristisch heißt das: es gibt „keinen allgemeinen Verkehrssicherungsanspruch“ (Aussage des Juristischen Dienstes). Selbstverständlich gehört es auch zu den Erziehungspflichten von Eltern, ihre Kinder auf mögliche Gefahren hinzuweisen und sie entsprechend vorzubereiten.

Dennoch schlägt die Stadt Emden vor, die Situation nach Errichtung der Lärmschutzwand noch einmal zu begutachten und dann zu entscheiden, ob das Reststück (max. 150m) abzusichern ist. Die Errichtung eines Zaunes würden Kosten in Höhe von ca. 50,00 € pro Meter verursachen, auch das Aufstellen von Warnhinweisschildern wäre denkbar. Es ist aber festzuhalten, dass eine Pflicht zur Absicherung nicht besteht.

Zuständigkeitshalber ist diese Entscheidung im Stadtentwicklungsausschuss zu treffen, da wie eingangs gesagt, eine mögliche Gefährdung von Kindern, die die Bahngleise betreten, auch ohne den Spielplatz vorhanden wäre und es um die Entscheidung für oder gegen eine Abgrenzung zwischen dem öffentlichen Fuß- und Radweg und den Bahngleisen geht.